

SATZUNG

über die Einteilung der Landeshauptstadt Saarbrücken in Stadtbezirke

vom 13. 12. 1977

in der Fassung der Änderung vom 18. 4. 1978

§ 1 Stadtbezirke

- (1) Das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken wird in vier Stadtbezirke eingeteilt. Sie führen die Bezeichnung

Stadtbezirk Mitte,
Stadtbezirk Dudweiler,
Stadtbezirk West,
Stadtbezirk Halberg.

- (2) Der Stadtbezirk Mitte umfaßt die Stadtteile Alt-Saarbrücken, Malstatt-Rußhütte, St. Johann, Eschberg, St. Arnual (ohne Schönbach) sowie den im Universitätsbereich liegenden Gebietsteil von Dudweiler.
- (3) Der Stadtbezirk Dudweiler umfaßt die Stadtteile Dudweiler (ohne Universität), Jägersfreude und Scheidt.
- (4) Der Stadtbezirk West umfaßt die Stadtteile Burbach, Altenkessel, Gersweiler und Klarenthal.
- (5) Der Stadtbezirk Halberg umfaßt die Stadtteile Schafbrücke, Bischmisheim, Ensheim, Brebach-Fechingen, Eschringen, Güdingen, Bübingen sowie den Ortsteil Schönbach von St. Arnual.

§ 2 Bezirksverwaltungen

- (1) Der Stadtbezirk Dudweiler bleibt Stadtbezirk mit eigener Bezirksverwaltung im Sinne des § 75 Abs. 4 KSVG.
- (2) In den übrigen Stadtbezirken wird keine eigene Bezirksverwaltung eingerichtet. Dem Oberbürgermeister wird jedoch das Recht vorbehalten, im Interesse eines bürgernahen Angebots von Verwaltungsdienstleistungen unter Beachtung der Grundsätze einer wirtschaftlichen Verwaltung Außenstellen und ähnliche Einrichtungen zu bilden.

§ 3 Bezirksräte

Die Bezirksräte haben die gesetzlich zulässige Höchstzahl von Mitgliedern.

§ 4 Auflösung der bisherigen Stadtteile

Die gemäß § 133a Abs. 1 KSVG in der Fassung des Gesetzes Nr. 985 vom 13. 12. 1973 (Amtsbl. S. 829) durch Satzung vom 19. 3. 1974 im Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken gebildeten Gemeindebezirke werden aufgehoben.

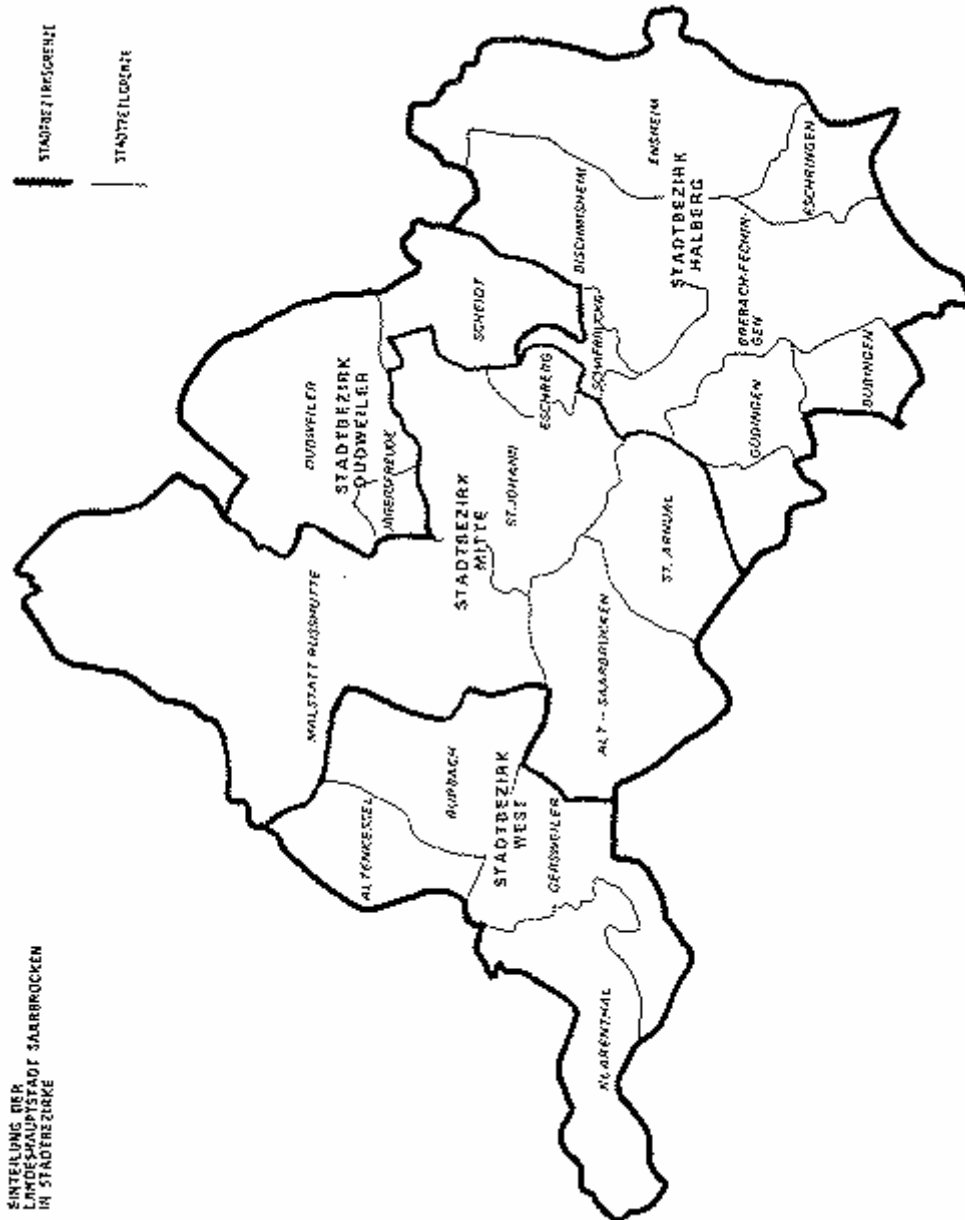
§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn der auf die Kommunalwahl 1979 folgenden Amtszeit des Stadtrates in Kraft.

Einteilung der Landeshauptstadt Saarbrücken in Stadtbezirke

Stadtteil-
grenze:

Stadtbezirks-
grenze:



EINTEILUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN
IN STADTBEZIRKE